

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

Finanzsituation der Gemeinde Hörselberg

In DS 4/2982 hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, mit welchen Zuweisungen die Gemeinden Behringen und Hörselberg im Falle einer Fusion noch während des Jahres 2007 rechnen können. Aufgrund der hohen Verschuldung in der Gemeinde Hörselberg in Höhe von 14.161.768,06 EUR, was einem Verschuldungsgrad von ca. 4.257 EUR je Einwohner entspricht, soll im Falle einer Fusion zusätzlich zur so genannten „Fusionsprämie“ (§ 35a ThürFAG) eine einmalige, zweckgebundene und nicht rückzahlbare Sonderfinanzierung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von drei Millionen EUR erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Finanzsituation der Gemeinde Hörselberg gegenwärtig dar? Wie wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch die Landesregierung bewertet? Welche Ursachen gibt es für die gegenwärtige Finanzsituation der Gemeinde?
2. Verfügt die Gemeinde Hörselberg über ein Haushaltssicherungskonzept? Fall ja, welche Maßnahmen sind in dem Haushaltssicherungskonzept enthalten? Falls nein, mit welcher Begründung hat die Gemeinde bisher keine Haushaltssicherungskonzept erstellt?
3. In welcher Höhe hat die Gemeinde Hörselberg bisher in welchen Haushaltsjahren Bedarfszuweisungen des Landes mit welcher Begründung und Zielstellung erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)? Wie wurden die mit der Auszahlung der Bedarfszuweisungen verbundenen Zielstellungen bisher erreicht?
4. In welcher Höhe hat die Gemeinde Hörselberg bisher in welchen Haushaltsjahren Überbrückungshilfen des Landes mit welcher Begründung und Zielstellung erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)? Wie wurden die mit der Auszahlung der Überbrückungshilfen verbundenen Zielstellungen bisher erreicht? Wann musste bzw. muss die Gemeinde die Überbrückungshilfen zurückzahlen und welchen Einfluss hatte bzw. hätte die Rückzahlung auf die Finanzsituation der Gemeinde?
5. Wie wird die Höhe der einmaligen, zweckgebundenen und nicht rückzahlbaren Sonderfinanzierung aus dem Landesausgleichsstock seitens der Landesregierung begründet?

Kuschel